

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0296
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 20.08.2007
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/tr		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**06.09.2007
30.10.2007**

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt "Wohnbebauung Scharpenmoorpark",
Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße,
Scharpenmoor**

- hier:**
- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

Berücksichtigt:

Punkt 2;

teilweise berücksichtigt:

Punkt 3.2; 3.3; 3.5; Punkt 4; Punkt 5; Punkt 6.3; Punkt 8.1 + 8.2; Punkt 9

nicht berücksichtigt:

Punkt 1.1 – 1.4; Punkt 3.1; 3.4; Punkt 3 a; Punkt 6.1; 6.2; Punkt 7; Punkt 8.3; 8.4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise der Anlage 3 dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Südlich Friedrich-Hebbel-Straße, westlich Gottfried-Keller-Straße, Scharpenmoor bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.08.2007, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 17.08.2007 (Anlage 5) mit Grünordnerischem Fachbeitrag wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Nach abgeschlossener öffentlicher Bekanntmachung am 27.06.2007 lag der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 09.07. bis einschl. 09.08.2007 zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.06.2007 über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von Behörden keine Stellungnahmen vorgebracht worden. Seitens der Öffentlichkeit sind 9 Stellungnahmen eingegangen die zu behandeln sind (Anlage 2).

Zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlage 3) hat die Verwaltung einen Behandlungsvorschlag erarbeitet.

Die aufgrund der Berücksichtigung der Stellungnahme –Punkt 2 - erfolgte Planänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Die davon Betroffenen haben der Planänderung im Rahmen einer eingeschränkten Beteiligung zugestimmt.

Hinsichtlich der umfangreichen Stellungnahmen der betroffenen Anlieger am Sandweg, sollte dem , wie im Behandlungsvermerk dargestellt, grundsätzlich geholfen werden. Da dafür u.a. eine erneute Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt Segeberg erforderlich ist, wird die Verwaltung erst zu einer der nächsten Sitzungen die notwendigen Verfahrensschritte für eine 1. Änderung und Ergänzung des B 244 dem Ausschuss vorlegen.

Unabhängig davon, kann in den jetzt zum B 244 folgenden notwendigen Erschließungsverträgen durch Aufnahme eines entsprechenden Passus den Veränderungen Rechnung getragen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
4. Teil B -Text -
5. Begründung des Bebauungsplanes
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
7. Liste der anonymisierten Einwender